

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 51. Ratssitzung vom 27. Mai 2015

- 967. 2014/275
Interpellation von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom
03.09.2014:
Strassenlärmsanierung in der Stadt Zürich, Hintergründe zu zusätzlichen Tests für
lärmarme Strassenbeläge als Sanierungsmassnahme**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 215 vom 11. März 2015).

Markus Knauss (Grüne) nimmt Stellung: *Der Bund hat eine letzte Fristverlängerung gewährt, dass bis zum 31. März 2018 die Stadt flächendeckend alle ihre Strassen lärmsaniert haben muss. Die Stadt hat an einigen Orten Tempo-30-Zonen eingeführt, doch es sind immer noch zu wenig. Dann wurde kommuniziert, dass sich die Stadt auch etwas Anderes als Tempo-30 vorstellen könnte, nämlich lärmarme Beläge, weshalb wir diese Interpellation eingereicht haben. An der Überlandstrasse wurde eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die Ergebnisse dieses Tests wurden im Januar 2015 in der Verkehrskommission bekanntgegeben und kurz darauf veröffentlicht. Die Langzeitergebnisse fehlen jedoch. Man weiss nicht, ob die lärmreduzierende Wirkung der Beläge so lange andauert und ob die Dauerhaftigkeit der Beläge gegeben ist. Die Interpellationsantwort des Stadtrats war, dass es in dieser Frage keinen Strategiewechsel gäbe. Es sei nicht geplant, die Einführung von Tempo-30 durch lärmarme Beläge zu ersetzen und es handle sich bei den lärmarmen Belägen um eine zusätzliche Massnahme, die in Zukunft womöglich gewisse Vorteile bringen könne, aber noch nicht ausgereift sei. Auch der Regierungsrat meldete sich zu Wort und bekräftigte, dass die lärmarmen Beläge eine geringere Lebensdauer hätten, durch die Einführung mehr Baustellen und mehr Kosten generiert würden und die Beläge innerorts schlechter geeignet seien. Vor 2018 wird also mit den lärmarmen Belägen gar nichts mehr zur Lärmsanierung beigetragen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Die Widersprüchlichkeit, die zwischen der stadträtlichen Antwort und der Diskussion aufgezeigt werden sollte, die in der Kommission geführt wurde, ist nicht vorhanden. Die Tempo-30-Einsätze finden vor allem auf Quartierstrassen statt und ausnahmsweise auch in den QUARZ-Abschnitten, die vom Stadtrat definiert wurden. Bei den lärmarmen Belägen, die man an der Überlandstrasse getestet hat, waren die Ergebnisse erstaunlich gut. Dies, weil man neue Materialien gefunden hat. Das ist ein Fortschritt, den man nicht bekämpfen muss. Letztlich geht es auch um die Technologie, die man anwendet. Jedes Mittel, um den Lärm an der Quelle zu bekämpfen, muss uns etwas Wert sein. Wir müssen diese Möglichkeiten testen und nicht Tempo-30 gegen lärmarme Beläge ausspielen. Die Beläge haben vor allem auf*

2 / 2

längeren Strecken ohne viele Übergänge und Tramschienen eine grosse Wirkung, aber weniger auf den Quartierstrassen. Wir haben dort nicht nur das Problem der Ideologie Tempo-30, sondern auch das Thema der Lärmbelastung in den Wohngebieten. Es muss jedes Mittel recht sein, um diese Werte zu senken. In den Gebieten und Strassen, in denen man kein Tempo-30 einführen kann, weil dies vom baulichen Aspekt her nicht geht oder von der kantonalen Kapazität, macht es Sinn, lärmarme Beläge zu installieren. In den seltensten Fällen steht dies in Konkurrenz zueinander, sondern es ist meistens eine komplementäre Angelegenheit. Die technologische Erkenntnis, die wir bisher haben, sollte eingesetzt werden, natürlich immer unter dem Vorbehalt, dass wir nicht wissen, wie lange die Beläge wirklich halten.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat